

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 157.

Sonnabend den 6. Juni.

1857.

Bekanntmachung,

das vervollständigte sächsische Telegraphen-Reglement betreffend.

Nachdem in neuerer Zeit wiederum einige sächsische Telegraphen-Vereinstationen eröffnet worden sind, ist das sächsische Telegraphen-Reglement demgemäß vervollständigt und bei den Büros der nachbenannten Telegraphen-Stationen für 7½ Groschen das Exemplar läuflich zu erlangen.

Dieses Reglement enthält die von einer Telegraphenkarte begleiteten Tarife des In- und Auslandes, so wie alles sonst Wissenswerte für das correspondirende Publicum.

Es ist daraus zu ersehen, daß die Gebühr für die Beförderung einer einfachen Depesche zwischen den Stationen des sächsischen Telegraphen-Bereichs, ohne Rücksicht auf die Entfernung, bei 25 Worten Text und bis zu 5 Worten freier Adresse, zehn Groschen und für verlangte und vorausbezahlte Rückantwort bei 10 Worten Text und 5 Worten freier Adresse fünf Groschen beträgt.

Die sächsischen Telegraphen-Stationen, für welche diese Gebührensähe Geltung haben, sind gegenwärtig:

1) Telegraphen-Vereinstationen.

Altenburg, Annaberg, Chemnitz, Dresden, Elster-Bad, Freiberg, Gera, Glauchau, Großenhain, Jena, Leipzig, Meissen, Plauen, Pillnitz, Niesa, Röda, Schneeberg, Tharandt, Weimar, Zittau und Zwickau.

2) Eisenbahnbetriebs-Telegraphenstationen.

Baldissen (Bauzen), Bischofswerda, Grimmaischau, Döbeln, Herrnhut, Hohenstein mit Grünthal, Königstein, Rippau mit Schandau, Löbau, Lippa-Dahlen, Meerane, Mittweida, Niederau, Oschatz, Pirna, Priestewitz, Radeberg, Reichenbach im Vogtlande, Schwarzenberg, Waldheim, Werda und Wurzen.

Die unter 1. aufgeführten Vereinstationen sind zur Annahme von Depeschen auch in französischer und englischer Sprache verpflichtet.

Die Büros zu Dresden, Gera, Leipzig und Niesa, so wie das sächsische Büro in Weimar werden ununterbrochen Tag und Nacht für den Dienst offen gehalten, dagegen haben die Vereinstationen Großenhain, Meissen, Schneeberg und Tharandt bis auf Weiteres nur beschränkten Tagesdienst nach §. 9 des Reglements.

Dresden, den 19. Mai 1857.

Königliche Direction der Staats-Telegraphen.
Preßler.

Bekanntmachung.

Wegen rechtzeitiger Aufstellung des Lections-Katalogs für das bevorstehende Winterhalbjahr 1857/58 werden sämtliche Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität ersucht, ihre Ankündigungen bis zum

4. Juli d. J.

schriftlich bei der Universitäts-Canzlei einzureichen.

Leipzig, am 4. Juni 1857.

Der Rektor der Universität daselbst.
Dr. Friedrich Lüch.

Bekanntmachung.

Der diesjährige

Wollmarkt zu Leipzig

findet den 12. und 13. Juni auf hiesigem Fleischerplatz statt. Die Wolle kann jedoch von den Verkäufern schon am 11. Juni ausgelegt werden.

Leipzig, den 23. Mai 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Wie Verschlüfung der Milch.

(Eingesandt.)

Hic Rhodus — hic salta!

Ein Thema, das schon öfter auch in der Deßentlichkeit zur Sprache gebracht worden — doch wie es scheint ohne Erfolg,

wenigstens bei uns. Darf man Aerzten, Hebammen und Hausfrauen glauben, so soll jener Missbrauch seit einigen Jahren dermaßen überhand genommen haben, daß es in und um Leipzig fast unmöglich geworden sei, ungefälschte Milch zu bekommen, daß es namentlich immer gefährlicher werde, Kinder mit Kuhmilch aufzuziehen. — Gleichwohl erinnern wir uns nicht,